

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung einer Hundesteuer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	90,-- Euro
für den 2. Hund	120,-- Euro
für jeden weiteren Hund	144,-- Euro
für den ersten gefährlichen Hund	345,-- Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	405,-- Euro

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

L.S.

Schwentinental, den 12.12.2014

gez. Stremlau

- Bürgermeister-